

was bei der so entstandenen Reziprozität dem Wohl der Person zuwiderläuft und was damit konform ist. Das einzige und in etwa annehmbare Kriterium in diesem Kontext wäre der Konsens der Parteien: Gut wäre das, was die beiden übereinstimmend als gut gelten lassen wollen. Das würde jedoch bedeuten, daß die menschliche Person tatsächlich auch das ist, was sie zu sein vermeint und vorgibt. So wird aber das Sein mit dem Bewußtsein identifiziert, das man vom Sein hat. Mehr noch: es wird vom Subjekt gesetzt. Und so wird die Wirklichkeit der Person vollständig reduziert auf die Interpretation ihrer selbst. Eine Interpretation, die das Kriterium ihrer eigenen Berechtigung in sich selbst trägt; das heißt: sie besitzt überhaupt kein Kriterium! Kierkegaard hat dies richtig gesehen, wenn er von einer Freiheit sprach verstanden als reine Möglichkeit, als Möglichkeit aller Möglichkeiten; eine Umschreibung, die nichts anderes als die Definition der Verzweiflung ist.

So kommen wir nun schließlich zur vierten, wichtigsten und tiefsten Dimension dieses Anti-Personalismus. Die Unmöglichkeit eines Kriteriums (Unterscheidungsmerkmals), von der ich sprach, führt zum Ausschluß einer Betätigung der Freiheit und zum Ausschluß eines jeden Bezugs zum Absoluten. Der Mensch, die interpersonale Liebe, die eheliche Gemeinschaft, sie alle verfließen im zeitlichen Fluß der reinen Geschichtlichkeit.

Noch ein kurzer Schlußsatz.

Die Verantwortung des Ethikers erweist sich heute als größer denn je. Der Sinn seines Forschens liegt in der Sorge um den einzigartigen Wert des Humanum. Heute wird dieser einzigartige Wert zwar von niemandem in Frage gestellt. Aber gerade darin liegt die Tragödie: Im Namen des Menschen wird der Mensch zugrunde gerichtet; im Namen des Personalismus die Würde der Person zerstört; im Namen einer personalistischen Sicht die Wahrheit der ehelichen Liebe zunichte gemacht. "Et erit unicuique laus a Deo", sagt der hl. Paulus. Von jedem von uns ist gefordert, den Menschen zu verteidigen: An erster Stelle ihn zu verteidigen gegen den, der ihn über das menschliche Maß hinausheben will.

MODERNE EHEAUFFASSUNGEN UND KATHOLISCHE LEHRE

Leo J. Elders SVD¹

In den letzten Dezennien ist die traditionelle, bis jetzt stillschweigend vorausgesetzte Auffassung über die Ehe für viele Menschen problematisch geworden. Bekanntlich geht in den westlichen Ländern die Zahl der Eheschließungen stark zurück, die Ehescheidungen haben sehr zugenommen, das Zusammenleben ohne Ehe hat sich bei der jüngeren Generation durchgesetzt, und eine beträchtliche Zahl Frauen und Männer scheint es vorzuziehen, allein zu bleiben. Die Statistiker haben errechnet, daß im Jahre 2000, wenn die heutige Tendenz sich durchhält, nur noch 35 % der französischen Frauen zwischen 25 und 35 verheiratet sein werden (1984 waren es noch 65 %).

Dennoch ist die Familie eine Lebensform, die mit der Natur des Menschen gegeben ist und die man, mit gewissen Unterschieden, in den meisten Ländern und Kulturen finden kann. Eben weil Ehe und Familie eine so große und unersetzbare Bedeutung für das Überleben der Menschheit, die Erziehung der Kinder und die Aufrechterhaltung bewährter Traditionen haben, ist es wichtig, die Abneigung gegen die Ehe besser zu verstehen.

Wie in vielen anderen Bereichen des menschlichen Zusammenlebens, in denen bewährte Überlieferungen angezweifelt werden, steht auch bei den Schwierigkeiten im Bereich der Ehe die Ideologie der Aufklärung im Hintergrund. Diese hat nämlich dazu geführt, die Ehe individualistisch zu deuten, anstatt in ihr, wie zuvor, eine gesellschaftliche Institution zu sehen. Danach beruht Ehe auf einem Vertrag der Brautleute und untersteht damit der Verfügungsgewalt der Vertragspartner. Ein Vertrag kann aber wieder aufgelöst werden, wenn die Partner einverstanden sind. Eine Änderung gewisser Voraussetzungen kann sogar auch eine einseitige Auflösung des Vertrages ermöglichen. So werden mitunter Umstände, wie eine ernste Erkrankung, zumal wenn es sich um eine psychische Krankheit eines der beiden Partner handelt, als hinreichender Grund für die Entbindung von der Ehe betrachtet. Die Ehe, als Vertrag aufgefaßt, untersteht zwar immer noch gesetzlichen Regelungen. Diese beziehen sich aber mehr auf den Schutz der Rechte der Personen, die in der Ehe leben, weniger auf die Aufrechterhaltung der Ehe selbst.

Es liegt hier auch ein typisches Freiheitsverständnis vor, das instinktiv und oft unbewußt Freiheit ohne Bindungen und Verpflichtungen sucht. Eine bestimmte Denkrichtung verkündet völlige Freiheit im Bereich des sexuellen Le-

¹ Der Verfasser dankt seinem Freund Dr. Klaus Hedwig herzlich für die Korrektur der deutschen Fassung des Textes.

bens. In einer Veröffentlichung führender französischer Sozialisten kann man lesen, daß "jeder frei ist, die sexuellen Aktivitäten seiner Wahl auszuüben. Jeder ist frei, sexuelle Beziehungen zu unterhalten mit wem er oder sie es möchte, unter der Bedingung der gegenseitigen Zustimmung"².

Eine weitere Entwicklung hat dazu geführt, die Ehe primär und ihrem Wesen nach als ein Zusammenleben auf Grund der gegenseitigen Liebe eines Mannes und einer Frau zu sehen. Während in den älteren Auffassungen die Ehe eine Institution mit Rechten und Pflichten war (in der allerdings ein Minimum an Liebe gefordert wurde, nämlich das gegenseitige Wohlwollen und eine gewisse Rücksichtnahme aufeinander), wird jetzt weitgehend die Liebe und die persönliche Haltung als das Wesen der Ehe betrachtet.

Diese Verschiebung in der Auffassung ist aber nicht ohne weitreichende Konsequenzen geblieben:

a) Die Ehe als bleibende Bindung im Zusammenleben eines Mannes und einer Frau verliert ihre Sonderstellung. Manche möchten völlig andere Weisen des Zusammenlebens, wie z. B. die Kommune oder das gemeinschaftliche Leben von homosexuellen Partnern, als gleichrangig mit der Ehe betrachten. Stimmen werden laut, die für diese Gemeinschaften dieselben Regelungen im Hinblick auf Sozialfürsorge, Steuerermäßigung usw. anstreben, wie sie auch für die Ehe gelten. In einigen westlichen Ländern geht die Gesetzgebung bereits in Richtung einer solchen Gleichberechtigung anderer Formen des Zusammenlebens mit der Ehe. Dort, wo der Vollzug der eigenen Sexualität als allgemeines und absolutes Recht des Menschen postuliert wird, sind für den Einzelnen alle sexuellen Betätigungen berechtigt. In dieser Sicht wird die monogame Ehe vielleicht noch als eine Idealform sexueller Selbstverwirklichung zwischen Mann und Frau betrachtet, es werden aber auch andere Formen sexuellen Lebens durchaus für möglich gehalten³.

b) Die Liebe, die als Wesenseigenschaft des Zusammenlebens betrachtet wird, ist für viele ein Gefühl und ein sinnliches Empfinden. Nun ist Gefühl bekanntlich wechselhaft. Eine anfänglich vorhandene Liebe kann leicht verloren gehen; fehlt aber dann die Liebe, so besteht die wirkliche Gemeinschaft, beziehungsweise die Ehe, nicht mehr. Diese Lage tritt bereits ein, wenn einer der beiden Ehepartner den anderen nicht mehr liebt. Wenn die so als Verhältnis der Liebe aufgefaßte Ehe zerrüttet ist, kann die Trennung folgen.

c) Das Kind wird als ein letztlich externer Faktor der Befriedigung gesehen. Wenn es aber materielle oder psychologische Hindernisse gibt, weigert

² *Liberté, Libertés. Réflexions du Comité pour une charte des libertés*, animé par R. Badinter, préface de F. Mitterrand, Paris 1976, 273.

³ Vgl. *Niederländisches Pastoralkonzil, Bericht Ehe und Familie*, Pastoraalconcilie, 's Hertogenbosch 1968 ff., Bd 4, 60-87

man sich, Kinder zu haben, weil sie dem Glück der Eltern im Wege stehen würden. Die technisch gelungene "Entkopplung" des geschlechtlichen Verkehrs und der Fruchtbarkeit hat hier ihre Dienste geleistet.

Die Ablehnung der Ehe ist aber auch durch eine gewisse Unsicherheit motiviert: Man möchte sich nicht binden, weil man nicht weiß, wie man sich nach einigen Jahren fühlen wird, oder auch weil man beruflich noch keine gesicherte Stelle hat. Ebenso findet man eine gewisse Scheu vor den Feierlichkeiten, wie sie üblicherweise mit dem Heiraten verbunden sind. Die Eheschließung scheint ein altmodischer Brauch zu sein; man möchte doch keinen Vertrag schließen mit einer Person, die man liebt.

Dazu kommen noch die Überlegungen einiger Wortführer der feministischen Bewegung: bis jetzt wäre die Ehe oft oder meistens eine finanzielle, physische, sexuelle und emotionelle Ausnützung der Frau gewesen.

Die Entkopplung von der Sexualität und Fruchtbarkeit hat der früheren Selbstverständlichkeit der Ehe Abbruch getan. Im allgemeinen dürfte übrigens in unserem technologischen Zeitalter der Sinn für ein Leben im Einklang mit der eigenen Natur schwächer geworden sein: der freie Mensch verfügt über seine sexuellen Bedürfnisse, auch über seinen Körper, so wie er es mit technischen Produkten tut. Der Bezug auf das Ganze ist oft verschwunden.

Auch leben viele nur im Jetzt und kümmern sich nicht um Vergangenheit oder Zukunft: Man lebt von einem Tag zum andern ohne Pläne für die Zukunft; ein Bund für immer verliert damit seinen Sinn⁴.

Die obenerwähnten Änderungen im heutigen Verständnis der Ehe, wie wir sie in mehreren westlichen Ländern verbreitet finden, haben auch zu einer Krise im christlichen Eheverständnis geführt. Das 2. Vatikanische Konzil umschreibt die Ehe als eine "innige Gemeinschaft des Lebens und der Liebe"⁵, fügt aber hinzu, daß die Ehe ein Bund ist, der in einem unwiderruflichen personalen Einverständnis besteht, in dem die Partner sich einander hingeben und sich gegenseitig annehmen.

Man hat behauptet, daß vom Vatikanum II der Vertragscharakter der Ehe zurückgestellt und die Ehe vielmehr als vorbehaltlose, gegenseitige Übereignung der Ehepartner verstanden wurde. Wenn man aber genauer zusieht, ist diese Deutung nicht richtig, sie ist mindestens sehr einseitig: Die gegenseitige Übereignung dient nämlich ihrer Natur nach einem ganz bestimmten Zweck, nämlich dem Wohl der beiden Partner und der Zeugung von Kindern.

Um hier Fehldeutungen vorzubeugen, hat das neue Kirchenrecht betont,

⁴ Vgl. *Génération nouvelles et mariage traditionnel*, Enquête par L. Roussel et O. Bourguignon, Paris (PUF) 1979.

⁵ *Gaudium et spes*, 48.

daß der Konsens, der nach gesetzlich bestimmten Normen geäußert wird, die Ehe konstituiert⁶. In diesem Zusammenhang wird der Konsens definiert als "der Willensakt, durch den Mann und Frau sich in einem unwiderruflichen Bund einander schenken und annehmen, um eine Ehe zu gründen".

Der Text richtet sich offenbar gegen eine existentielle Deutung des Konsens, nach der die Ehe ein Prozeß sei, der konstant zu vollziehen ist: die Liebesgemeinschaft wäre immer wieder neu zu verwirklichen; wo sie nicht mehr bestehe, gäbe es auch keine Ehe mehr⁷. Aber wie eine wichtige Sentenz der Signatura Apostolica und der CIC in Kanon 1057, 2 betonen, wird die Ehe durch den Konsens konstituiert: wenn dieser von dazu geeigneten Personen gesetzlich vollzogen wurde, ist er unwiderruflich und nicht länger vom menschlichen Willen abhängig⁸.

Leider gehen viele in ihren Ansichten über die Ehe vom aktuellen Lebensgefühl aus und meinen, daß die Lehre und Praxis der Kirche sich diesem Gefühl anpassen müssen. Die Worte des Apostels "*Paßt euch nicht dieser Weltzeit an*" (Rom 12, 2) und die furchtbaren Folgen dieser Anpassungen in der jüngsten Vergangenheit⁹ sollten hier zu denken geben.

Ein eklatantes Beispiel einer solchen Anpassung findet man im Bericht des *Niederländischen Pastoralkonzils* zur Ehe und Familie, wo das Eheband nicht als ein Faktum betrachtet wird, sondern als Auftrag: die Eheleute müssten ihren Ehebund wirklich unlösbar machen. Offensichtlich wird hier der Konsens als das, was den Ehebund begründet, preisgegeben. Nach dieser Auffassung kann man zu einem bestimmten Zeitpunkt nie wissen, ob überhaupt eine gültige Ehe vorliegt. Diese Deutung der Ehe fördert gleichfalls das uneheliche Zusammenleben und zerrüttet die Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung.

Man könnte noch hinzufügen, daß auf diese Weise der Bezug der christlichen Ehe auf die Einheit zwischen Christus und der Kirche verloren geht und die Ehe ihren sakramentalen Charakter verliert. "Die christliche Ehe kann kein authentisches Bild der Liebe Christi für die Kirche werden und bleiben, wenn sie keinen Anteil an der Treue hat, die Christus zum Bräutigam der Kirche gemacht hat"¹⁰.

Die Ansichten, wie sie bereits im Bericht des *Niederländischen Pastoralkonzils* angedeutet wurden, fanden inzwischen eine weite Verbreitung. Ein

⁶ CIC, can. 1057, 1.

⁷ Vgl. J. David und F. Schmalz, *Wie unauflösbar ist die Ehe?*, Bergen-Enkheim 1969, und die Kritik von G. May in: *Archiv für katholisches Kirchenrecht*, 1971, 74-105.

⁸ *Periodica de re morali, canonica, liturgica* 68 (1977) 293-395.

⁹ Z. B. an die Ideologie des Nationalsozialismus.

¹⁰ Internationale Theologische Kommission: 16 christologische Thesen bezüglich des Ehesakramentes, 1978.

Priester der Diözese Haarlem veröffentlichte 1974 ein Buch über die Ehe, worin er die Auffassung vertritt, daß eine Ehe nur dann unauflösbar sei, wenn die Partner sie unauflösbar machen¹¹. Der Verfasser behauptet, daß die Theorie der Unauflösbarkeit der Ehe sich erst seit dem 10. Jahrhundert durchgesetzt, heute aber viel an Einfluß eingebüßt habe. Wenn zwei Partner es nicht fertigbringen zusammen zu leben, dürfe die Kirche beide nicht zu einem Bund verpflichten, der nie zur Wirklichkeit geworden sei.

Ähnliches wird von den Professoren *Van Tilborg*, *Van Eupen* und *Huizing* behauptet¹²: Man könne in unserem Zeitalter die Weisungen Jesu nicht unmittelbar verwenden. Alle Wahrheiten entstünden eben in einer bestimmten Epoche der Geschichte, sogar was Paulus 1 Kor 7, 10 ff. schrieb.

Eine weitere wichtige Stellungnahme findet man in einer ausführlichen Untersuchung von *Edward Schillebeeckx*¹³. Der Grundgedanke ist folgender: Die zeitbedingten persönlichen Auffassungen der Evangelisten und des Paulus gehen notwendig in das ein, was sie niederschreiben. Was Jesus selbst gesagt hat, kann nicht in Einzelheiten gekannt werden, sondern nur in allgemeinen Linien. Die Lage jener, die Jesu Botschaft niederschrieben und jener, die sie hören, sind mitbestimmend für die Form, welche die Botschaft erhält. Nach S. würde das Neue Testament keine eigene Moral lehren, sondern immer die Beobachtung der Normen der kulturellen Umgebung empfehlen. Das NT würde sogar keine sittliche Grundprinzipien lehren¹⁴. Um seine Behauptung zu erhärten, verweist S. auf die Haustafeln Kol. 3, 18 - 4, 1 usw., obwohl er zugibt, daß man bei Paulus auch die Tendenz findet, Normen christologisch oder wenigstens theologisch zu begründen.

Was wir aus diesen Fakten lernen können - so führt S. weiter aus - ist, daß die Menschen selbst ihre Normen finden müssen. Was die Christen als Antwort auf eine Frage empfinden, die sich heute im sittlichen Bereich stelle, das könne man den Willen Gottes für sie nennen. Übrigens sei es klar, daß sehr viele Normen und Regeln, die man in der Bibel finde, von gewissen anthropologischen Voraussetzungen abhängig seien. Deshalb seien die konkreten Antworten, die die Heilige Schrift uns gibt, von sich aus auch nicht normativ. Wenn die anthropologischen Voraussetzungen wegfielen, verlören auch die von ihnen abhängigen Normen ihren entscheidenden Wert¹⁵.

In der Sicht von S. behält das NT aber noch eine inspirierende Kraft. Es

¹¹ *Echt verbonden*, Hilversum 1974, S. 59-60.

¹² *Van Tilborg, Van Eupen, Huizing, Alternatief Kerkelijk Huwelijksrecht*, Bilthoven 1974.

¹³ *E. Schillebeeckx, Gerechtigheid en liefde, genade en bevrijding*, Bloemendaal 1977, 494 ff.

¹⁴ A. a. O., 538.

¹⁵ A. a. O., 541.

bedeute mehr als nur eine Reihe von Mahnungen. Es gebe Modelle für das sittliche Verhalten der Christen, ohne daß wir aber genau sagen könnten, welches konkrete Modell verpflichtend sei. Der Grund sei, daß diese Modelle vom sozialen und geschichtlichen Milieu mitbestimmt sind. Um seine Deutung zu illustrieren, zitiert S. das Problem einer zweiten "Ehe", nachdem die erste gänzlich zerrüttet ist. Wir müßten tatsächlich zugeben, schreibt S., daß eine zweite Ehe schwer vereinbar ist mit der utopischen und kritischen Kraft der christlichen Inspiration. Aber diese Inspiration könne nicht von einem kirchenrechtlichen Gebot erfaßt werden. Wenn Paulus von einem Gebot des Herrn spreche (1 Kor 7, 10 - 11), gehe er eigentlich zu weit und sei nicht mehr im Einklang ("gaat in tegen") mit dem prophetischen Stil der Predigt Jesu¹⁶. "Was nicht aufgelöst werden kann, ist ein sich änderndes kulturelles Phänomen". Dies sei auch der Grund, weshalb die Vergangenheit nie unmittelbar eine Antwort auf Fragen geben könne, die von einem modifizierten kulturellen Kontext heraus gestellt werden. Das kanonische Verbot einer Zweitehe nach einer Ehetrennung erkenne den prophetischen Gehalt der Worte Jesu nicht. Der Christ, der im Grunde frei sei, bleibe aber dennoch der utopischen Perspektive der Bergpredigt, wie auch der Aufgabe, die Schwachen nicht ohne Notwendigkeit zu ärgern, verpflichtet.

S. betrachtet faktisch die moderne Eheauffassung als eine der Partnerschaft in Liebe, während in der Zeit Christi die Ehe eine viel größere soziale Bedeutung besaß, sodaß deshalb eine soziale Institution von Jesus als unauflösbar erklärt wurde.

Es dürfte wohl klar sein, daß die Auffassungen des Nimwegener Professors auf eine bestimmte philosophische Theorie zurückgehen: Nach dem Perspektivismus ist eine objektiv sichere Erfassung der Wirklichkeit nie möglich, weil der Standpunkt des Beobachters seine Wahrnehmungen immer wesentlich mitbestimmt. Leider führt der Autor keine Beweise für seine Auffassung an. Man darf wohl sagen, daß sie die ganze Offenbarungslehre der Kirche entleert: eine universal gültige Lehre wäre nicht länger möglich, und das Zusammenführen aller Völker in einem Glauben würde nur noch bedeuten, daß jedes Volk die Offenbarung Gottes auf eine andere Weise versteht. Es ist wohl kaum notwendig hinzuzufügen, daß diese Auffassung dem Bewußtsein der Kirche, immer dieselbe Botschaft Jesu zu verkünden, widerspricht.

Aber auch philosophisch gesehen ist diese Theorie nicht haltbar. Es gibt nämlich eine objektive Erkenntnis der Dinge, die sich auf *die veritas rerum* bezieht und deren erkennbaren Inhalt bis zu einem gewissen Grad erfaßt, sodaß ein Austausch der Gedanken und sogar wissenschaftliche Aussagen möglich sind. Eben weil der menschliche Verstand in seinem tiefsten Wesen nicht zeit-

gebunden ist, können wir die Schriften auch aus der Vergangenheit erschließen und verstehen.

Im Grunde ist damit auch die Antwort auf die Schwierigkeiten gegeben, die aus den Änderungen im Eheverständnis hervorgehen: Wenn die Menschen aller Zeiten doch dieselbe menschliche Natur besitzen und die Ehe so grundlegend ist, daß sie unmittelbar aus dieser Natur hervorgeht, so ist damit gesagt, daß es eine Form der Ehe gibt, die dem Wesen des Menschen entspricht, und einen bleibenden Wert darstellt, auch wenn sich darin Akzidentelles unter Umständen modifizieren kann. Es ist die Form des monogamen, unauflösbaren Ehebundes, von der Jesus spricht, wenn er auf die Absicht Gottes "am Anfang" verweist. Wenn heute durch eingreifende wirtschaftliche und soziale Änderungen der Zugang zum Ursinn der Ehe erschwert scheint, dann ist es die Aufgabe der Christen, diesen Sinn durch Studium und Betrachtung zu erschließen und den Mitmenschen vorzuleben. Auf diese Weise werden sie zugleich in kultureller und moralischer Sicht der modernen Gesellschaft einen großen Dienst erweisen. Wie Johannes Paulus II wiederholt betont, kann nur die Wiederbelebung des Ideals des unauflösbaren Ehebundes, der in Liebe und Treue auf das Wohl der Partner als Personen und auf das Kind gerichtet ist, den Westen retten vor Entvölkerung und vor dem Versinken in eine frivole, kurzfristige Kultur des Materialismus und Hedonismus.

Gewisse Ansätze im heutigen Wertempfinden können den Christen dabei behilflich sein: Das tradierte Bild der Ehe, als einer auf Lebenszeit geschlossenen Verbindung eines Mannes und einer Frau, wird noch weitgehend als Grundlage der Gesellschaft und des Staates anerkannt; es sollte immer wieder betont und in den Mittelpunkt gestellt werden. Man sollte auch konsequent darauf hinweisen, daß die Furcht, sich festzulegen und einem anderen Menschen ganz zu gehören, wie auch der egozentrische Wunsch, die eigene sexuelle Freiheit zu bewahren, die geistige Dimension des Menschen verkürzt und die Liebe degradiert zu Gefühl und Leidenschaft. Auch müßte man immer wieder die Verantwortung für die Zukunft und die große Bedeutung des Kindes für die Eltern selbst betonen. Der natürliche Sinn der geschlechtlichen Betätigung, auf Zeugung angelegt, - die Schönheit eines Lebens im Einklang mit der Natur -, und die zentrale Stellung der Familie als Heim und als Schutz gegen Bürokratie und Technokratie, müßten systematisch herausgestellt werden. Bei aller notwendigen Zurückweisung der unmoralischen Tendenzen, die die Grundlagen der sittlichen und gesellschaftlichen Ordnung antasten, scheint auch der Anschluß der pastoralen Bemühungen bei den positiven Aspekten des heutigen Wertempfindens unumgänglich.